

Erteilung / Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Landratsamt Ostallgäu
Bürgerservice
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-444
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342 911-123

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr

nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen 30-

Tag der Antragstellung

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Geburtsort	Telefon*
Geburtsname	Fax*
Staatsangehörigkeit	E-Mail*
Geschlecht	männlich weiblich divers * Angaben freiwillig

2 Antrag für folgende Tätigkeiten

Taxi
Mietwagen, Mietwagen im Behinderten-Fahrdienst, Personenkraftwagen im Linienverkehr,
Gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen, Personenkraftwagen im gebündelten
Bedarfsverkehr
Krankenkraftwagen

3 Zusätzliche Angaben

Körperliche oder geistige Mängel habe ich nicht
habe ich folgende

4 Besonderheit bei Tätigkeit Taxi, Mietwagen oder gebündelter Bedarfsverkehr

Mir ist bekannt, dass meine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erlischt, wenn ich den
Fachkundenachweis (FKN) nicht innerhalb eines Jahres, nach Einrichtung des FKN, der dafür
zuständigen Stelle vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass in Kopie

Ärztliches Gutachten (nach Anlage 5 Nr. 1 zur FeV)

Augenärztliches Gutachten (nach Anlage 6 Nr. 2.1 zur FeV)

Bei Ersterteilung und Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr:

Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten (nach Anlage 5 Nr. 2 FeV)

Bei Krankenkraftwagen: Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe

Nachweis, dass der Antragsteller eine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine entsprechende Fahrerlaubnis aus einem in Anlage 11 FeV aufgeführten Staaten seit mindestens 2 Jahren – bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr – besitzt, oder innerhalb der letzten fünf Jahre besessen hat.

Behördliches erweitertes Führungszeugnis Belegart OE im Original

(wird direkt an das Landratsamt geschickt)

Das Landratsamt Ostallgäu bestätigt das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses im Zusammenhang mit der Erteilung/ Verlängerung des Fahrgastbeförderungsscheines. Die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b BZRG liegen vor.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Hinweis zum Datenschutz:

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt bzw. ausgehändigt.